

Konzept zur Durchführung von Gottesdiensten der Evangelischen Kirchengemeinde Moyland ab dem 01. Juni 2020

Stand: Oktober 2020

Die Feier gemeinsamer Gottesdienste in der Kirche ist das geistliche Zentrum des Gemeindelebens. Gleichzeitig ist der Schutz der Nächsten ein zentraler Bestandteil des christlichen Glaubens.

Für die Feier von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirchengemeinde Moyland gilt daher nach Maßgabe des Eckpunkte-papiers der Evangelischen Kirche in Deutschland bis auf Weiteres folgende Regelung. Das Eckpunkte-papier ist Teil dieses Konzeptes.

1.1 Ort und Zeit:

Öffentliche Gottesdienste werden i.d.R. 14-tägig sonntags um 10:45 Uhr in der Evangelischen Kirche zu Moyland gefeiert. Der gemeinsame Gottesdienstplan der Region Nord bleibt vorerst ausgesetzt, da die stetige Veränderung der Pandemielage es verhindert, eine Verlegung von Gottesdiensten rechtzeitig bekannt zu machen.

1.2 Allgemeine Hygiene:

Im Eingangsbereich der Kirche steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es erfolgt keine Desinfektion aller Gottesdienstbesucher*innen. Der Gottesdienstbesuch ist ohne Kontakt von Gegenständen möglich. Die Türen sind geöffnet. Während des Gottesdienstes erfolgt durch die geöffneten Fenster eine Querlüftung.

1.3 Abstand:

Alle Gottesdienstbesucher*innen halten vor und in der Kirche einen Abstand von mindestens 1,50 Metern ein. In der Kirche sind die zur Verfügung stehenden Plätze markiert. Sie haben einen Abstand von mindestens 1,50 m und sind überwiegend für zwei Personen (wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben) geeignet. Die Empore ist gesperrt.

1.4 Höchstzahl:

Daraus ergibt sich eine Höchstzahl an Gottesdienstbesucher*innen auf den Kirchenbänken von 40. In diese Zahl eingeschlossen sind auch alle Mitwirkenden im Gottesdienst. Die Höchstzahl vermindert sich auf 30 auf den Kirchenbänken, wenn ausschließlich Einzelpersonen am Gottesdienst teilnehmen. Die Höchstzahl kann im Einzelfall überschritten werden, wenn häusliche Gemeinschaften mit mehr als zwei Personen teilnehmen. Dies entscheiden die in 1.5 genannten Mitarbeitenden.

1.5 Betreten und Verlassen der Kirche:

Das Betreten der Kirche erfolgt geordnet und mit Abstand. Außen vor der Kirchentür empfängt ein*e Mitarbeiter*in die Gottesdienstbesucher*innen und gewährt mit Abstand Einlass. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, dass die Wartenden untereinander Abstand halten. In der Kirche werden die Gottesdienstbesucher*innen von einer weiteren Mitarbeitenden platziert. Die Gottesdienstbesucher*innen verlassen am Ende des Gottesdienstes einzeln und mit Abstand die Kirche. Ein entsprechender Hinweis erfolgt am Ende des Gottesdienstes. Vor und in der Kirche erfolgt eine Beschilderung zur Abstands-Regel und zum Tragen eines Mund-Nasen- Schutzes.

1.6 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Vor der Kirchentür werden die Gottesdienstbesucher*innen namentlich und mit Telefonnummer registriert.

1.7 Gesangbücher:

Auf die Verteilung Von Liederheften und Gesangbüchern wird verzichtet. Handzettel können an den markierten Plätzen ausliegen.

1.8 Liturgischer Kontakt:

Auf liturgischen Kontakt wird verzichtet.

1.9 Mund-Nasen-Schutz:

Gottesdienstbesucher*innen tragen während ihres gesamten Aufenthaltes in der Kirche einen Mund-Nasen-Schutz, wie er in NRW jeweils für die Benutzung für öffentlichen Verkehrsmitteln gefordert ist. Einwegmasken liegen im Einzelfall bereit. Dieser ist vor dem Betreten der Kirche anzulegen.

1.10 Kollekten:

Es erfolgt nur eine Ausgangskollekte

2.1 Zugangsbeschränkungen:

Die Höchstzahl an Gottesdienstbesucher*innen ist einzuhalten. Es wird davon ausgegangen, dass zunächst nicht mehr Gottesdienstbesucher*innen kommen werden. Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht erforderlich.

3. Gesang:

Auf Gemeindegesang wird verzichtet.

4. Abendmahl:

Die Feier des Abendmahls wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

5. Trauergottesdienste:

Trauergottesdienste in der Kirche erfolgen gemäß diesem Konzept.

6. Taufen und Trauungen:

Taufen finden in einem Gottesdienst außerhalb des Hauptgottesdienstes statt. Tauf- und Traugottesdienste in der Kirche werden gemäß diesem Konzept durchgeführt.

7. Gottesdienste aus besonderem Anlass:

Gottesdienste aus besonderem Anlass sind nur dann möglich, wenn sie in allen Teilen die Maßgaben der Punkte 1.2 bis 4 erfüllen.

8.) Heizperiode:

Die Beheizung der Kirche wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn aus Hygienegründen abgestellt.

9. Gesamtkonzept:

Die Evangelische Kirchengemeinde Moyland nimmt weiterhin ihre gesellschaftliche Verantwortung zum Gesundheitsschutz wahr. Das Gemeindeleben findet statt in Form von - Gottesdiensten und Kasualien nach diesem Konzept; - Einzelkontakten; - der Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit inklusive Presbyteriumssitzungen, weitere Gemeindeveranstaltungen (Gruppen, Kreise, Konfiarbeit) und das Gemeindebüro, die nach Maßgabe der aktuellen CoronaSchVO und der Anweisung der Kirchenleitung und des KSV stattfinden / geöffnet sein kann.

9. Anzeige und Veröffentlichung:

Dieses Konzept wird dem Kirchenkreis Kleve und dem Ordnungsamt der Gemeinde Bedburg-Hau angezeigt. Die Christlichen Gemeinden in Bedburg-Hau erhalten es zur Kenntnis. Es wird der Kirchengemeinde bekannt gemacht und im Schaukasten sowie auf der Homepage veröffentlicht.

10. Fortschreibung:

Dieses Konzept wird laufend aktualisiert.